



BEGRÜNDUNG

zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für das Gebiet „westlich der Dorfstraße und südöstlich der Bundesstraße 203“

Bearbeitung:

B2K und dn Ingenieure GmbH

Schleiweg 10 – 24106 Kiel - Fon: 0431-59674683 -0 - Fax: 0431-59674699 - info@b2k.de

Dipl.-Ing Martina Jünemann - Büro für Landschafts- und Freiraumplanung -
Chemnitzstraße 18 - 24114 Kiel- Fon 0431-2059920 – info@mj-landschaftsplanung.de

Stand: 23.03.2020, **10.06.2020**

Stand des Verfahrens:
§ 3 (1) BauGB - § 3 (2) BauGB - § 4 (1) BauGB - § 4a (2) BauGB - § 4 (2) BauGB - § 4a (3) BauGB - § 1 (7) BauGB - § 6 BauGB

Inhalt

1.	ANLASS UND ZIELE DER PLANUNG	3
2.	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
3.	STAND DES VERFAHRENS	3
4.	LAGE IM RAUM, DERZEITIGE NUTZUNG UND FLÄCHENGRÖÖE	3
5.	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN, ÜBERGEORDNETE PLANERISCHE VORGABEN.....	4
5.1	Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010.....	4
5.2	Regionalplan für den Planungsraum III (2000).....	5
5.3	Flächennutzungsplan (1978).....	5
6.	STANDORTWAHL UND UMFANG DER BAULICHEN ENTWICKLUNG	5
7.	DARSTELLUNGEN DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	7
8.	ERSCHLIEÖUNG	7
9.	VER- UND ENTSORGUNG	8
10.	ALTLASTEN UND BODENSCHUTZ	8
11.	DENKMALSCHUTZ.....	9
12.	KAMPFMITTEL.....	9
13.	AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG	9
14.	ANLAGEN	9

1. Anlass und Ziele der Planung

Das Feuerwehrgerätehaus in Goosefeld weist Sicherheitsmängel auf, die über die normale bauliche Unterhaltung hinaus gehen.

1. Unzureichende Anzahl von PKW-Stellplätzen;
2. Fehlende getrennte Zu- und Abfahrten von Privatfahrzeugen und Feuerwehrfahrzeugen;
3. Schutzausrüstung lagert in der Fahrzeughalle;
4. Zu wenig Lagermöglichkeiten;

Eine bauliche Erweiterung und Umbau des bestehenden Feuerwehrgerätehauses ist aufgrund der geringen Grundstücksgröße nicht möglich. In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde am 06.11.2017 beschlossen, das Feuerwehrgerätehaus durch einen Neubau an einem neuen Standort zu ersetzen.

Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, um den Bebauungsplan Nr. 11 aufstellen zu können, durch den der Bau des geplanten Feuerwehrgerätehauses ermöglicht werden soll.

2. Aufstellungsbeschluss, rechtliche Grundlagen

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde am 17.03.2020 der Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057), dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) in der Fassung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2016, und der aktuellen Fassung der Landesbauordnung (LBO).

3. Stand des Verfahrens

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) wird durch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 08.06.2020 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) wurde in der Zeit vom 26.03.2020 bis zum 29.05.2020 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung wird am 18.06.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fassen.

4. Lage im Raum, derzeitige Nutzung und Flächengröße

Die Gemeinde Goosefeld liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde und gehört dem Amt Schlei-Ostsee an. Das Gemeindegebiet liegt ca. 5 km südlich von Eckernförde. Die Gemeinde

besteht aus den Ortsteilen Goosefeld (Hauptort), Marienthal, Hoffnungthal, Profit, Ravenshorst, Pletterberg und Klein Heck. Die Gemeinde hat ca. 742 Einwohner.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt westlich der Dorfstraße sowie südöstlich der Bundesstraße 203. Das Plangebiet grenzt nördlich sowie südlich an eine Hofstelle an. Östlich des Plangebietes grenzen die Dorfstraße und daran anschließend eine Waldfläche an. Westlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen

Das Plangebiet wird ebenfalls von einer landwirtschaftlichen Fläche eingenommen.

Die Flächengröße des Geltungsbereiches beträgt ca. 2.700 m².

5. Rechtliche Rahmenbedingungen, übergeordnete planerische Vorgaben

Die Gemeinden haben gem. § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne, d.h. der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan und der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan, sind die Steuerungsinstrumente der Gemeinde für die städtebauliche Entwicklung in ihrem Gemeindegebiet. Die Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Folgende planerischen Vorgaben sind bei der Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen:

5.1 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Der seit Oktober/2010 wirksame Landesentwicklungsplan 2010 (LEP; Amtsbl. Sch.-H. 2010, Seite 719) formuliert die Leitlinien der räumlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein und setzt mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung den Rahmen, an dem sich die Gemeinden zu orientieren haben. Der Landesentwicklungsplan soll sowohl die Entwicklung des Landes in seiner Gesamtheit fördern als auch die kommunale Planungsverantwortung stärken. Gemäß Runderlass des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (vom 27.11.2018 - IV 60 - AZ. 502.01 - Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) ist die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes ebenso anzuwenden.

Der Landesentwicklungsplan enthält für die Gemeinde Goosefeld die folgenden Aussagen:

- Die Gemeinde ist dem ländlichen Raum zugeordnet.
- Die Gemeinde liegt im Stadt- und Umlandbereich bezogen auf das Mittelzentrum Eckernförde.
- Die Gemeinde liegt ebenfalls im 10-km-Umkreis um das Mittelzentrum Eckernförde.
- Im östlichen Gemeindegebiet ist ein 'Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft' ausgewiesen.
- Ein Teilbereich des Gemeindegebietes liegt innerhalb des Naturparkes 'Hüttener Berge'.

Bewertung

Die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes stehen denen der vorliegenden Planung nicht entgegen.

5.2 Regionalplan für den Planungsraum III (2000)

Die Regionalpläne leiten sich aus den Raumordnungsplänen auf Landesebene ab. In dem vorliegenden Fall ist der Regionalplan aus dem Landesraumordnungsplan (LROP 1998) abgeleitet, der 2010 von dem LEP abgelöst wurde. Er befindet sich derzeit in Überarbeitung. Abweichungen sind daher möglich, wobei der LEP die aktuellen Ziele und Grundsätze der Landesplanung darstellt. Insbesondere die Aussagen zum Siedlungsrahmen sind durch den LEP-Entwurf überholt.

Im Regionalplan befinden sich die nachfolgenden, das Plangebiet betreffenden Aussagen und Darstellungen:

- Die Gemeinde liegt im Stadt- und Umlandbereich bezogen auf das Mittelzentrum Eckernförde.
- Der Ortsteil Goosefeld liegt innerhalb des Naturparkes 'Hüttener Berge'.
- Westlich des Ortsteiles Goosefeld ist ein 'Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe' ausgewiesen.
- Die Gemeinde liegt innerhalb eines 'Gebietes mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung'.

Bewertung

Aus dem Regionalplan ergeben sich keine weiteren Vorgaben für die Planung.

5.3 Flächennutzungsplan (1978)

Im derzeit geltenden Flächennutzungsplan (Ursprungsfassung) ist das gesamte Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Bewertung

Um eine bauliche Nutzung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Darstellung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet geändert wird.

6. Standortwahl und Umfang der baulichen Entwicklung

Wie bereits in Kapitel 1 dargelegt, weist das Feuerwehrgerätehaus Sicherheitsmängel auf, die durch eine bauliche Erweiterung und Umbau der Feuerwehr zu beseitigen wären. Eine bauliche Erweiterung und Umbau des bestehenden Grundstückes ist jedoch aufgrund mehrerer Faktoren nicht umsetzbar. Zum einen ist das Grundstück aufgrund seiner historischen Lage in der Dorfmitte nicht ausreichend groß und auch nicht durch Grundstückszukäufe zu vergrößern, um das Gebäude sowie die Stellplatzanlage baulich zu erweitern. Zum anderen befindet sich im Nahbereich des Feuerwehrgerätehauses schützenswerter Baumbestand, der einer Erweiterung im Wege steht.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.11.2018 hat die Gemeinde die Erstellung einer Standortalternativenprüfung beschlossen.

In der Standortalternativenprüfung wurden insgesamt 11 Standorte betrachtet. Die Eignung der Standorte wurde in Bezug auf die geplante Nutzung bewertet. Wichtige Kriterien dabei waren sowohl die städtebauliche und landschaftsplanerische Eignung als auch die Flächenbedarfe für die Herstellung von mindestens ca. 15 Stellplätze sowie die Unterbringung von zwei Einsatzfahrzeugen. Somit ergab sich eine Gesamtfläche von ca. 2.000 m² als Orientierungswert bei der Standortwahl.

Standortprüfung Fläche Nr. 1 - An der 'Dorfstraße' sowie Straße 'Birkensteg'

Bei der Fläche Nr. 1 handelt es sich um den Altstandort der Feuerwehr. Dieser befindet sich zentral im Ort und ist bereits seit Jahren an diesem Standort etabliert. Das im Gemeindeigentum befindliche Grundstück weist eine Grundstücksgröße von ca. 320 m² auf. Eine bauliche Erweiterung ist aufgrund der sehr geringen Grundstücksgröße nicht möglich.

Standortprüfung Fläche Nr. 2 - Nördlich der 'Dorfstraße'

Die Fläche Nr. 2 grenzt direkt an den Altstandort der Feuerwehr an und würde sich dementsprechend für eine Neustrukturierung sowie bauliche Erweiterung der Feuerwehr im Innenbereich eignen. Jedoch wurde seitens der Grundstückseigentümerin gegenüber der Gemeinde eine Verkaufsbereitschaft deutlich verneint. Die Fläche steht dementsprechend nicht für die Umsetzung des Feuerwehrneubaus zur Verfügung.

Standortprüfung Fläche Nr. 3 – Nördlich der Straße 'Mühlenbek'

Die Fläche Nr. 3 befindet sich im Gemeindeigentum und wird derzeit als Bolzplatz genutzt. Aufgrund der Randlage zum Siedlungskörper ist davon auszugehen, dass nur ein geringes Konfliktpotential mit der Wohnbebauung vorhanden ist. Jedoch ist die Fläche nur über eine sehr schmale Zuwegung erschlossen, die keine ausreichende Breite für Einsatzfahrzeuge aufweist. Ein Ausbau ist aufgrund der beengten und bereits vollständig bebauten Umgebung nicht möglich.

Standortprüfung Fläche Nr. 4 – Östlich der 'Dorfstraße'

Bei der Fläche Nr. 4 handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich. Die Fläche ist gut über die 'Dorfstraße' an die Ortslage der Gemeinde Goosefeld angeschlossen. Aufgrund der Flächengröße besteht bei geänderten Flächenbedarfe eine Erweiterungsmöglichkeit. Auf der gegenüberliegenden Seite der Fläche befindet sich derzeit eine wohnbauliche Erweiterung (Bebauungsplan Nr. 9) in Bebauung, so dass hier ein Konfliktpotential mit einer Wohnbebauung bzgl. Lärm besteht.

Standortprüfung Flächen Nr. 5 und Nr. 6 – Östlich der Straße 'Lilienweg'

Die Flächen Nr. 5 und 6 befinden sich am östlichen Rand des Siedlungsgebietes im Außenbereich. Aufgrund deren Lage im Außenbereich ist anzunehmen, dass kein großes Konfliktpotential mit Wohnbebauung besteht. Jedoch besitzen beide Flächen eine ausgeprägte Topographie und sind zudem nur über eine wassergebundene landwirtschaftliche Zuwegung erschlossen, die für Einsatzfahrten der Feuerwehr ungeeignet ist. Ein Ausbau ist aufgrund der Länge aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Standortprüfung Fläche Nr. 7 – Südlich der Straße 'Lilienweg'

Die Fläche Nr. 7 befindet sich am südlichen Rand des Siedlungsgebietes im Außenbereich, jedoch direkt an Wohnbebauung angrenzend. Die Erschließung der Fläche kann nur über einen recht schmalen Stichweg erfolgen, der keine ausreichende Breite für die Einsatzfahrten der Feuerwehr aufweist.

Standortprüfung Fläche Nr. 8 – Westlich der Straße 'Profit'

Bei der Fläche Nr. 8 handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich südlich der Hauptortslage. Die Erschließung der Fläche erfolgt über die Straße 'Profit'. Hierbei handelt es sich um eine Dorfverbindungsstraße, die eine Breite von ca. 4,5 m bis ca. 5,0 m aufweist. Aufgrund der geringen Straßenbreite ist bei einem Feuerwehreinsatz nur bedingt ein Begegnungsverkehr mit einem Einsatzfahrzeug und einem entgegenkommenden PKW möglich.

Ergänzung: In der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 03.06.2020 wurde auf die Fläche nördlich der Fläche Nr. 8 als weitere Prüffläche hingewiesen. Diese Fläche wird ebenfalls über die Straße 'Profit' erschlossen, so dass hier ebenfalls mit Konflikten hinsichtlich des Begegnungsverkehrs zu rechnen ist. Weiterhin besteht seitens des Grundstückseigentümers das Interesse, das Grundstück für eine Wohnbebauung zu nutzen.

Standortprüfung Fläche Nr. 9 – Südlich der 'Dorfstraße'

Bei der Fläche Nr. 9 handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich. Die Fläche ist gut über die 'Dorfstraße' angeschlossen. Aufgrund der Flächengröße besteht bei geänderten Flächenbedarfe eine Erweiterungsmöglichkeit. Jedoch besitzt die Fläche eine ausgeprägte Topographie.

Standortprüfung Fläche Nr. 10 – Nördlich der 'Dorfstraße'

Bei der Fläche Nr. 10 handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich. Entlang der 'Dorfstraße' befindet sich ein gut erhaltener Baumbestand und direkt auf der Fläche eine von Knicks umschlossene Fläche. Beides besitzt aus landschaftsplanerischer Sicht eine gewisse Wertigkeit, die bei einer Planung zu berücksichtigen ist und bei einer Entfernung auszugleichen wäre. Die Fläche ist gut über die Dorfstraße angeschlossen. Aufgrund der Flächengröße besteht bei geänderten Flächenbedarfe eine Erweiterungsmöglichkeit.

Standortprüfung Fläche Nr. 11 – Westlich der 'Dorfstraße'

Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile, die für jeden der untersuchten Standorte vorgenommen wurde, zeigte sich, dass der Standort Nr. 11 in der Standortalternativenprüfung aufgrund seiner Lage für ein Feuerwehrgerätehaus Vorzüge hat. Es handelt sich um eine Fläche im Außenbereich, die zwischen zwei ehemaligen Hofstellen an der 'Dorfstraße' verkehrsgünstig gelegen ist und eine ausreichende Größe aufweist. Weiterhin ist der Standort aufgrund der Lage im Außenbereich zwischen zwei Hofstellen und einem Mischgebiet gegenüber dem Plangeltungsbereich relativ konfliktarm. Gegenüber der Fläche Nr. 11 befindet sich östlich der 'Dorfstraße' ein Wald. Der Waldabstand von 30 m lässt sich jedoch aufgrund der Flächengröße gut einhalten.

7. Darstellungen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Planung sieht die folgenden Darstellungen vor:

- Flächen für den Gemeinbedarf - Feuerwehr

8. Erschließung

Die Fläche, die bebaut werden soll, liegt an der 'Dorfstraße'. Das Plangebiet wird über die 'Dorfstraße' erschlossen.

9. Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt durch die Stadtwerke Rendsburg. In der 'Dorfstraße' verläuft eine Trinkwasserleitung. Das Plangebiet kann an diese Trinkwasserleitung angeschlossen werden.

Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung erfordert 48 m³/h für einen Zeitraum von zwei Stunden im Umkreis von 300 m. Nach der Hydranten-Richtlinie sollten Hydranten in Wohngebieten so errichtet werden, dass der Abstand untereinander 120 m nicht überschreitet. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass von der Feuerwehr die Hilfefrist (= Zeitraum bis zu Einsatzbereitschaft vor Ort) eingehalten werden kann.

Die Versorgung mit Löschwasser erfolgt im Ortsteil Goosefeld über eine unterirdische Zisterne, die ein Fassungsvermögen von 30 m³ aufweist. Die Zisterne befindet sich neben dem Bolzplatz, der sich südlich des Plangebietes befindet.

Im Jahr 2017 wurden im Ortsteil Goosefeld neue Trinkwasserleitungen verlegt, die einen größeren Rohrdurchmesser aufweisen als die alten Trinkwasserleitungen.

Die Feuerwehren der Stadt Eckernförde und der Gemeinden Groß Wittensee, Haby und Goosefeld haben einen gemeinsamen Alarmierungsplan. Das bedeutet, dass sich die Feuerwehren bei einem Einsatz gegenseitig unterstützen.

Schmutzwasserbeseitigung

Die zentrale Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch die Gemeinde. Die Gemeinde betreibt eine Kläranlage. In der Gemeinde besteht eine Misch-Kanalisation.

Regenwasserbeseitigung

Die Beseitigung des Oberflächenwassers liegt ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Telekommunikationseinrichtungen - Telefon, Internet

Die Gemeinde Goosefeld ist an das Netz der Telekom Deutschland GmbH angeschlossen.

Versorgung mit Elektroenergie

Die Versorgung mit Elektroenergie erfolgt durch die Schleswig-Holstein Netz AG.

Versorgung mit Gas

Für die Versorgung mit Gas ist ebenfalls die Schleswig-Holstein Netz AG zuständig.

Müllentsorgung

Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung wird durch die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) durchgeführt.

10. Altlasten und Bodenschutz

Es bestehen keine Anhaltspunkte für ein mögliches Vorkommen von Altlasten im Plangebiet. Aufgrund der bisherigen Nutzung des Plangebietes als landwirtschaftliche Fläche ist davon auszugehen, dass keine besonderen Maßnahmen zum Bodenschutz erforderlich sind.

11. Denkmalschutz

Im Plangebiet bestehen keine oberirdischen Kulturdenkmale. Nach Auskunft des 'Archäologischen Landesamtes' gibt es keine Anhaltspunkte für ein mögliches Vorkommen von archäologischen Kulturdenkmalen im Plangebiet.

12. Kampfmittel

Gemäß der Anlage zur 'Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel' (Kampfmittelverordnung) vom 07.05.2012 gehört die Gemeinde Goosefeld nicht zu den Gemeinden, die durch Bombenabwürfe im 2. Weltkrieg in besonderem Maße betroffen waren. Aus diesem Grund ist ein Vorkommen von Kampfmitteln im Plangebiet nicht wahrscheinlich. Eine Untersuchung des Plangebietes in Hinblick auf ein mögliches Vorkommen von Kampfmitteln ist deshalb nicht erforderlich.

13. Auswirkungen der Planung

Durch die Planung wird ein Teilbereich einer landwirtschaftlichen Fläche angrenzend an der Ortslage beseitigt.

Auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses wird eine ausreichend große Anzahl an Stellplätzen angelegt werden. Durch die geplanten Stellplätze, die auf dem Gelände geplant sind, wird es in der 'Dorfstraße' zu keiner Zunahme des ruhenden Verkehrs kommen.

Wenn die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr zu einem Einsatz fahren, wird es durch die Sirenen zu Lärmbelastungen im Umfeld des Feuerwehrgerätehauses kommen. Da die Einsätze der Feuerwehr unregelmäßig anfallen, lässt sich die Lärmbelastung hinsichtlich der Häufigkeit nicht vorhersagen. Die Dauer der Lärmbelastung ist jedoch sehr gering, da die Einsatzfahrzeuge innerhalb weniger Minuten das Gelände verlassen. Aufgrund der Lage im Außenbereich wird derzeit von keiner Konfliktsituation hinsichtlich Lärm ausgegangen.

14. Anlagen

- Standortprüfung für eine Feuerwehr in der Gemeinde Goosefeld, erstellt durch B2K und dn Ingenieure, Stand 04.06.2019, ergänzt am 10.06.2020

Die Begründung wurde am durch Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Goosefeld, den

Unterschrift/Siegel

.....
- Bürgermeister -

Aufgestellt: Kiel, den 23.03.2020, **10.06.2020**



B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 746 0
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de